

EPN konform mit REACH

Die neue EU- Chemikalienverordnung REACH (*Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*) ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten.

Von der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ist mittelbar oder unmittelbar jeder Produzent von Erzeugnissen betroffen.

Mit Hilfe eines beratenden Spezialisten setzen wir die Regelungen der Chemikalienverordnung um, soweit sie unser Unternehmen betreffen.

Wir, die Firma EPN, zählen dabei zu den nachgeschalteten Anwendern, die nicht als Importeure nach der REACH- Verordnung gelten.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten als Akteur in der Lieferkette bemühen wir uns, sicher zu stellen, dass unsere Produktion auch unter dem REACH- Regime ungestört weiterläuft.

Hierzu stehen wir im ständigen Kontakt zu unseren Chemikalien- Schlüssellieferanten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass unsere Lieferanten der Pflicht zur Vorregistrierung nachkommen und wir auch in Zukunft die benötigten Chemikalien zur Verfügung haben.

Wir verwenden keine Stoffe aus Art. 57/ Anhang 14 REACH, der sog. Kandidatenliste (SVHC-Stoffe, substances of very high concern). Wir verfolgen die Aktualisierungen dieser Liste, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Schneider/ 03.04.2009